

## XX.

## Die Römer in der Zeit der Umwälzungen und der Bürgerkriege.

1. Auf die Zeit der großen Eroberungen folgt eine Zeit der Umwälzungen. Die Schroffheit des Gegensatzes, der zwischen den beiden Theilen der Bürgerschaft bestand, führte zu dem Versuche, durch Abänderung bestehender Einrichtungen der Menge Hülfe zu bringen. Obwohl dieser Versuch an dem Widerstande der Optimaten scheiterte, bewirkte er doch, daß die beiden Theile sich als einander feindlich erkannten und unter dem Einfluß von Führern, die durch die Parteien groß werden wollten, bildete sich das Parteiwesen zu einer Schärfe aus, daß Bürgerkriege entstanden. In diesen Kriegen hörte allmählig der Vortheil der Parteien auf, der Gegenstand des Kampfes zu sein, und, wie ursprünglich die Führer in den Dienst der Parteien getreten waren, hatten jetzt die Führer in den Parteien Anhänger, mit deren Hülfe sie einander die Gewalt so lange streitig machten, bis einer übrig blieb, alle Gewalt auszuüben und dem ermüdeten Rom auf Kosten seiner bisherigen Verfassung Ruhe zu verschaffen.

2. Der Versuch, die Stellung der Menge zu verbessern, ging von Tiberius Sempronius Gracchus aus, der unter Mancinus vor Numantia gedient hatte. Obgleich Plebejer, war er mit den Scipionen verwandt, da seine Mutter Cornelia eine Tochter des ersten Afrikaners war. Seine Ausbildung hatte er von einem stoischen Philosophen, Blossius aus Cumä, erhalten. Als Tribun brachte er im Jahre 133 Gesetze in Vorschlag, welche dahin zielten, die besitzlosen Bürger in Landbauer zu verwandeln und sie so nicht allein der Noth, sondern auch dem verderbenden Einfluß der Bestechung, durch welche ihre Stimmen von den Optimaten erkaufte wurden, zu entziehen. Sie schlossen sich dem außer Anwendung gekommenen Gesetze vom Jahre 366 über die Staatsländereien an. Damit trat er zunächst in die Fußstapfen des am Trasimenus gefallenen Flaminius, der schon im Jahre 233, um den Stand der Grundbesitzer auszudehnen, ein Gesetz über Vertheilung des im senonischen Gebiete gewonnenen Staatsgutes durchgesetzt hatte. Gracchus ging in seiner Fürsorge weiter, indem er auch das schon in Benutzung genommene Staatsgut zu Anweisungen an arme Bürger verwendet sehen wollte. Er verlangte daher Erneuerung der Beschränkung der von Einzelnen benutzten Staatsländereien auf 500 Jugern, wobei er jedoch für jeden nicht mehr in väterlicher Gewalt stehenden Sohn noch ein ferneres Maß von 250 Jugern zugab. Die Anweisung des hierdurch zu ge-